

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben
von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M. 50 ₤.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 ₤.

Eine Handschrift des für verloren gehaltenen Kommentars des Julian v. Halicarnass zum Buche Hiob?

Nestle, Eberhard, Marginalien und Materialien. Mönchemeier, Reinhard, Amalar von Metz.

Schwarzkopf, O., Das Zeugnis der vier Evangelien in seiner Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit.

Rottmanner, P. Odilo, O. S. B., Der Augustinismus. Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit.

Schultze, Kgl. Sup. u. Pastor prim. F. S., Sechs neue Kaiserfestpredigten.

Blum, C., Himmelman.

Zeitschriften.

Schulprogramme.

Verschiedenes. — Personalia.

Eine Handschrift des für verloren gehaltenen Kommentars des Julian v. Halicarnass zum Buche Hiob?

Unter den von der Kgl. Bibliothek zu Berlin erworbenen Meerman-Handschriften befindet sich auch ein griechischer Codex (Verzeichniss der Meerman-Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Berlin. 1892. Codices graeci. Hrsg. von Studemund und L. Cohn. S. 1 Nr. 1406), welcher angeblich den Kommentar des Origenes zum Buche Hiob enthält. Da der grosse Alexandriner jenes biblische Buch in Homilien, die bis auf Bruchstücke für verloren gelten, wirklich ausgelegt hat, so hielt ich es der Mühe werth, den Codex näher in Augenschein zu nehmen. Die in dem genannten Katalog gegebene Beschreibung entspricht dem Sachverhalt. Die Handschrift ist wohl erhalten und auf Papier in Folioformat geschrieben. Wie die Unterschrift zeigt, gehört sie der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an, und zwar ist sie in Venedig angefertigt worden. Der fragliche Kommentar reicht von Fol. 1¹—123¹. Es folgen noch von Fol. 123¹—146² vier bereits durch den Druck bekannte, dem Chrysostomus zugeschriebene Homilien zum Buche Hiob.

Der Kommentar macht den Eindruck einer von einem einzigen Verfasser herrührenden, fortlaufenden Erklärung jener biblischen Schrift. Eine Catene ist er nicht. Im Uebrigen kann ich leider nur den von Studemund-Cohn leise angedeuteten Zweifel an der Echtheit bekräftigen. Obwohl auf dem Titelblatt, in der Ueberschrift und in der Unterschrift Origenes als der Verfasser bezeichnet wird, so ergibt sich die Unrichtigkeit jener Angaben schon aus Folgendem: 1. Mindestens an zwei Stellen (Fol. 24¹ und 27¹) ist bereits von den Manichäern die Rede, die bekanntlich noch ausserhalb des Gesichtskreises von Origenes sich befinden (Vgl. J. A. Fabricius, Bibl. graec. ed. Harles. Vol. VII, 329). 2. Die von mir in ziemlichem Umfange angestellte Untersuchung, ob bei Stellen des Hiobbuches, zu welchen uns noch die Erklärung des Origenes im griechischen Urtext erhalten ist (bei Delarue, Op. Orig. II, 500 ff. und Gallandi, Bibl. vet. patr. XIV, 30 ff.), eben diese Interpretation in der Handschrift sich findet, hat regelmässig das Resultat ergeben, dass auch nicht im entferntesten Sinne Origenistisches Gut in dem Kommentar nachweisbar ist.

Es kommt hinzu, dass sich ziemlich sicher zeigen lässt, wessen Geistesarbeit in diesem umfassenden Werke uns vorliegt. Bei der Vergleichung nämlich, welche ich zwischen den patristischen Citaten in der Catene des Nicetas v. Heraclea (cr. 1077) zum Buche Hiob (hrsg. v. P. Junius, Lond. 1637, vgl. Fabricius, a. a. O. Vol. VIII, 647 ff.) und der Handschrift anstellte, erkannte ich eine auffallende Uebereinstimmung der Excerpte aus Julian Bischof v. Halicarnass mit den entsprechenden Partien des Kommentars. Die hervorragende Persönlichkeit jenes um 520 lebenden Führers der Apathartodoceten ist aus den monophysitischen Streitigkeiten bekannt. Die dürftigen zum Theil noch ungedruckten Reste

seiner Schriftstellerei findet man bei Smith and Wace, Dictionary of christian Biography. Vol. III, 475 verzeichnet. Mir waren zur Zeit nur seine kurzen 10 Anathematismi zugänglich. Ich habe bis jetzt weder positive noch negative Berührungspunkte des in ihnen ausgesprochenen extremen Monophysitismus ihres Verfassers zu dem Inhalt der in Frage stehenden Handschrift entdecken können. Julian hat einst auch ein hohes Ansehen als Exeget genossen. Namentlich wird ihm ein Kommentar zum Buche Hiob zugeschrieben, der bis jetzt aber nur in der Liste der für verloren angesehenen patristischen Werke steht. (Vgl. Cave, Hist. litt. I, 495; Ceillier, Histoire générale des auteurs sacrés. Tom. XVI. 1748 S. 617; Smith and Wace, a. a. O., 476; Zöckler, Handbuch. 3. Aufl. Bd. II, 93 u. 455).

Indem ich das Resultat meiner eben erwähnten Vergleichung hier mittheile, bemerke ich, dass die dem Namen des J[ulian] beigetzten Zahlen die Seiten bei N[icetas] bedeuten, wo die Fragmente aus Julian stehen: Das von N mitgetheilte Stück aus dem Prooemium des J zum Buche Hiob (vgl. Fabricius, a. a. O. Vol. VIII, 647) ist mit der ersten Hälfte des Proömiums unserer H[andschrift] identisch. Zu Hiob c. 1, 12 vgl. J 37 bis προσάγατος = H. Fol. 7² Zeile 8—1 v. u. Zu c. 1, 18—19 vgl. J 45 = H 9¹ Z. 6—12 v. o. Zu c. 6, 7 vgl. J. 170 = H 22¹ Z. 11—14 v. o. Zu c. 6, 25 vgl. J 178 ἔτ' ἄν — ἀπροαίτις = H 23¹ Z. 6—5 v. u. Zu c. 10, 4—7 vgl. J u. Polychronius 228 ἵνα ἐξ ἀνακρίσεως — λέληθεν = H 31¹ Z. 13—11 v. u., sowie J 228 ἐπιστῆσαι — δύνανται = H 31¹ Z. 8—4 v. u. Zu c. 10, 9 vgl. J 230 = H 31² Z. 5—9 v. o. Zu c. 14, 3 vgl. J u. Polychronius 273 σὺ με — παρρησίαν = H 39¹ Z. 12—8 v. u. Zu c. 29, 1—2 vgl. J 437 τίς ἄν μοι — ἀπορεῖν = H 70¹ Z. 13—9 v. u. Zu c. 31, 34—35 vgl. J 480 Διὰ γὰρ — ἀκούοντά μου = H 77¹ Z. 10—7 v. u. Zu c. 38, 2 vgl. J 539 = H 98² Z. 14—10 v. u. Rechnet man die unmassgeblichen Varianten ab, so darf man konstatiren, dass zwischen dem Text des Julian und dem der Handschrift an den bezeichneten zwölf Stellen wörtliche Uebereinstimmung herrscht. Eine Prüfung des Zusammenhanges, in welchem diese Parallelen in der Handschrift und zum Theil bei Nicetas stehen, führt unter anderem zu dem wichtigen Resultat, dass Nicetas im Allgemeinen einen gedankenvolleren, umfangreicheren Text vor sich gehabt hat, als die Handschrift ihn bietet. Dass namentlich in späterer Zeit die Abschreiber von Handschriften es häufig sehr eilig mit ihrer Arbeit gehabt und daher Verkürzungen vorgenommen haben, ist bekannt.

Es bleiben sechs Citate aus Julian bei Nicetas übrig, welche ich noch nicht besprochen habe. Zu c. 2, 1 steht bei N 66 ff. eine Erklärung des Julian. Davon entspricht der Anfang zwar nicht wörtlich aber dem Sinne nach der Stelle H 10¹ Z. 15—11 v. u. Die folgenden Sätze bei N sind jedoch nicht Exegese, sondern dogmatische Spekulation und können einem anderen Werke des Julian angehören, oder sie standen in der von Nicetas benutzten vollständigeren Handschrift. Das Citat

zu c. 2, 9 bei N 93 steht zwar nicht an der entsprechenden Stelle von H 11—12, schliesst aber auch ihre Erklärung, die dahin geht, dass das in jenem Verse genannte Weib das Werkzeug des Teufels ist, nicht aus. Bei N lesen wir, wofür nach Julian's Ansicht einige fälschlich das Weib gehalten haben, in H steht, wofür man es zu halten hat. Vielleicht glaubte der eifertige Abschreiber des Kommentars nur die positive Seite der Julian'schen Erläuterung des Verses mittheilen zu brauchen. Das Citat zu c. 31, 5, welches bei N 465 dem Julian zugeschrieben wird, steht ebenfalls nicht an der Stelle von H Fol. 74², wo man es vermuthen würde. Und man kann sich in diesem Falle auch nicht recht mit dem Hinweis auf das abgekürzte Verfahren des Abschreibers beruhigen, weil man dann zugleich annehmen müsste, dass er das Beste an der Erklärung ausgelassen hat. Allein es ist doch hier erlaubt, daran zu erinnern, dass schon die Verfasser von Catenen, viel öfters aber die Abschreiber der Catenen, wenn auch nicht absichtlich, so doch immerhin irrthümlicher Weise hie und da die Excerpte falschen Autoren beigelegt resp. sie von den voranstehenden und nachfolgenden nicht richtig abgegrenzt haben. Zu c. 34, 1—6 steht H 84² Z. 4 v. o. — Z. 6 v. u. eine Erklärung, welche eine Verkürzung des bei N 501 dem Julian und Olympiodor zugeschriebenen Citates ist und ihren ursprünglichen Zusammenhang mit ihm in Worten und Gedanken deutlich erkennen lässt. Derselbe Fall liegt vor in der Erklärung zu c. 42, 18 bei H 122² Z. 8—9 v. o., verglichen mit N 613. Dagegen sieht das Citat zu c. 38, 17 bei N 547, welches übrigens nicht ganz intakt zu sein scheint, weil es ohne Einschlebung eines οὐκ vor ἔσται am Schluss keinen rechten Sinn gibt, aus wie eine frei gehaltene Inhaltsangabe von H 104² Z. 5 v. u. — 105¹ Z. 13 v. o. Ein gleiches abgekürztes Verfahren haben bekanntlich die Catenenschreiber nicht selten an Stelle der zeitraubenden wörtlichen Mittheilung längerer patristischer Erläuterungen eines Bibelverses angewendet.

Andere als die hier verwertheten Fragmente aus Julian's Kommentar sind nicht vorhanden. Aber schon mit Hilfe dieses Materials glaube ich es mehr als wahrscheinlich gemacht zu haben, dass unvermutheter Weise die Kgl. Bibliothek zu Berlin in den Besitz seines längst vermissten Kommentars zum Buche Hiob gelangt ist. Die Freude über die gemachte Wahrnehmung könnte noch grösser sein, wenn nicht, wie es wenigstens den Anschein hat, das Werk theilweise in verkürzter Gestalt uns überliefert wäre. Der Umstand, dass es der Abschreiber der Handschrift dem Origenes zugewiesen hat, erklärt sich vielleicht daraus, dass seine Vorlage den Namen des Verfassers nicht enthielt, und er das an verschiedenen Stellen derselben stehende, von ihm mit abgeschriebene Merkzeichen ωρ = ὠραῖον νόημα, wie es auch andere in anderen Fällen gethan haben, als Anfangsbuchstaben des Namens ὠραγενής deutete. (Vgl. J. F. S. Augustin, De catenis patrum graecorum bei Nösselt, Commentationes ad hist. eccl. III. Halae 1817, S. 399.)

Die Veröffentlichung der einzigartigen Handschrift und die Verwerthung ihres Inhaltes für Exegese und Kirchengeschichte kann nur eine Frage der Zeit sein. Für den Fall, dass einer meiner Fachgenossen dazu eher die Musse findet, als ich, habe ich meine Beobachtungen veröffentlicht. Selbst ein durchgehendes Studium des Kommentars und eine Beleuchtung seines Verhältnisses zu den übrigen, syrischen Bruchstücken der Schriften Julian's durch einen kundigen Orientalisten wird, wie ich hoffe, ihr Resultat nur bestätigen.

Bonn.

E. Bratke.

Nestle, Eberhard, Marginalien und Materialien. Tübingen 1893, Heckenhauer (XI, 94, 83, 35, 143 u. 27 S. gr. 8). 10 Mk. (Vom Verf. bis 1. Juli für 6 Mk. zu beziehen.)

Eine reichhaltige Sammlung von sorgsamem Beobachtungen und gelehrten Studien aus den verschiedensten Gebieten. Fünf selbständig paginirte Abtheilungen sind zu einem Buch zusammengefasst. Nr. 1 mit dem Sondertitel „Marginalien“ enthält textkritische und exegetische Bemerkungen zu einer Reihe von Schriftstellen zur Genesis, Samuel, Esra, Psalter, Daniel, Judit und Sirach, arabische, zumeist dem Koran entnommene Parallelen zu Bibelworten, Besprechungen einiger Fragen der

arabischen Grammatik, die auch für das Hebräische bedeutungsvoll sind, bemerkenswerthe Korrekturen zu Siegfried-Stade's hebräischem Wörterbuch (Buchstabe ם bis ם) und eine Monographie über den blinden Bettler Bartimäus (Mark. 10, 46). Nr. 2 enthält die dem Epiphanius zugeschriebenen Vitae Prophetarum griechisch nach einer vatikanischen und einer pariser Handschrift mit Varianten zu der von Nestle in seiner Syrischen Grammatik veröffentlichten syrischen Uebersetzung derselben Schrift, Nr. 3 Mittheilungen über die ersten christlichen Bearbeiter der hebräischen Sprache, Petrus Nigri, Böhm und Conrad Pellican, Nr. 4 eine aus den Quellen geschöpfte Darstellung der gelehrten Thätigkeit Bengel's, Nr. 5 ein Gedenkblatt zur Erinnerung an die Herausgabe der lateinischen Bibel durch Clemens VIII. im J. 1592. Diese kurze Inhaltsangabe mag genügen zum Beweise, dass aus Nestle's Buch mannichfachste Belehrung zu schöpfen ist. Sonst werde nur erwähnt, dass Mark. 10, 46 (Bartimäus) sich in den von Land herausgegebenen Fragmenten des Evangelium hierosolymitanum findet, und dass ein jüdischer Name טימאי (Timai) nicht sicher nachweisbar ist, da die einzige dafür angeführte Stelle des Midrasch zum Prediger in der ersten Ausgabe שׂימאי für טימאי liest. Die von Nestle zu Nr. 2 gesammelten Nachrichten über die traditionellen Gräber der Propheten und Könige wären aus jüdischen Quellen noch reichlich zu ergänzen, vgl. u. a. A. M. Luncz, „Jerusalem“ Jahrg. I (1881), hebr. Theil, S. 71 ff. und das hebräische Reisehandbuch desselben Verfassers, betitelt מורה דרך בארץ ישראל וסוריה (Jerusalem 1881).

Gustaf Dalman.

Mönchemeier, Reinhard, Amalar von Metz, sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur theologischen Literaturgeschichte und zur Geschichte der lateinischen Liturgie im Mittelalter. (A. u. d. T.: Kirchengeschichtliche Studien, hrsg. von Knöpfler, Schrörs, Sdralek, o. ö. Professoren der Kirchengesch. in München, Bonn u. Münster i. W. Bd. I, 3. u. 4. Heft.) Münster 1893, Schöningh (XII, 266 S. gr. 8). 6. 20.

Die Bedeutung des Amalarius ist eine so vielseitige, sein Leben und Wirken ein an bekannteren Thatsachen wie an mehr oder weniger dunklen Problemen so reiches, dass die vom Verf. vorgenommene Vertheilung des Stoffes unter mehrere Hauptabtheilungen, insbesondere eine biographische, eine literarhistorisch-dogmengeschichtliche und eine kulturgeschichtliche, gerechtfertigt erscheint. Im 1. Haupttheil wird, nach Zusammenstellung dessen, was über Amalar's Schülerverhältniss zu Alcuin in dessen Martinskloster zu Tours, sowie über seine Theilnahme an den Concilien zu Aachen 817 und zu Paris 825 (auch über eine 832 zum Zwecke liturgischer Forschungen unternommene Reise nach Rom unter Gregor IV.) überliefert ist, insbesondere bei einem längeren Aufenthalte des metzer Klerikers zu Lyon verweilt, wo er das durch Agobard's Verbannung vorübergehend verwaiste Erzbisthum als Chorbischof zu verwalten hatte (835—838). Gestürzt durch seinen dortigen Gegner Florus Magister, der ihn wegen seiner liturgischen Reformversuche und wegen angeblicher ketzerischer Irrlehren vor einer Bischofsversammlung zu Kierzy 838 verklagte, um die Rückkehr des verbannten Agobard auf seinen Sitz zu ermöglichen, musste er, da die Bischöfe und Kaiser Ludwig auf des Anklägers Seite traten, aus Lyon weichen und in seine bescheidenere Stellung als Kleriker und Singschul-Vorsteher zu Metz zurückkehren. Hier erscheint er als noch einige Zeit nach dem Ausbruch des Gottschalk'schen Prädestinationstreits am Leben; denn Hincmar fordert ihn, wie auch Scotus Erigena, dazu auf, gegen Gottschalk zu schreiben. Sein Tod scheint bald nachher (zwischen 850 u. 853) erfolgt zu sein.

Der zweite patristisch-dogmenhistorische Theil (S. 65—118) lehrt hauptsächlich drei Werke liturgischen Inhalts als von Amalar theils zu Metz theils zu Lyon verfasst kennen: eine Gesamterklärung der abendländischen Gottesdienstordnung unter dem Titel: „De ecclesiasticis officiis l. IV“, sowie besondere Commentare zum Antiphonar („De ordine antiphonarii“) und zum „Ordo Romanus“. Nur die erste dieser Schriften, das viertheilige Officienwerk, ist vollständig auf uns gekommen; von der Antiphonar-Erklärung liegt nur der das

officium nocturnum behandelnde Theil (das Nocturnale) noch vor; der Kommentar zum Ordo hat sich nur in Gestalt einiger verworren durcheinander geworfener Trümmer, betitelt: „Elogae de officio missae“ erhalten. Einige Briefe von ihm finden sich dem Schlusse von Buch III des Officienwerks, zu dessen Inhalt sie in näherer Beziehung stehen, angehängt. Dogmatische Streitfragen haben sich an einige der, oft gewagten und leicht misszuverstehenden Aeusserungen Amalar's geknüpft. Sie gelten sämtlich der Art der Gegenwart und der Geniessung des Leibes Christi im Sakrament und gipfeln in dem bekannten, aus seiner streng realistischen Abendmahlsaufassung hergeleiteten Vorwurfe des Sterkoranismus oder Kapernaitismus, der sich mit unter den von Florus 838 zu Kierzy gegen ihn gerichteten Anklagen befand und seine dasselbst erfolgte Verurtheilung herbeiführen half.

Dass ungeachtet dieser Verirrungen, über deren Thatsächlichkeit nach Mönchemeyer's Darstellung kein Zweifel bestehen kann, obschon Florus bei ihrer Denunciation sich gehässiger Uebertreibungen schuldig machte, Amalar als Liturgiker einen beträchtlichen und sehr nachhaltigen Einfluss ausgeübt hat, zeigt der III. Theil: „Die Schriften Amalar's als Quelle für die Geschichte der Liturgie karolingischer Zeit und ihr Einfluss auf die liturgische Literatur vom 9. bis 13. Jahrhundert“ (S. 119—232). Ausser einer vollständigen Darlegung dessen, was der Inhalt des Officienwerks und der übrigen Amalar'schen Schriftenüberreste in Bezug auf die Beschaffenheit der Messfeier, des kanonischen Stundengebets und der kirchlichen Festliturgie gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts ergibt, werden hier Nachweise geboten über das Verhältniss des von Amalar Geleisteten zu den liturgischen Arbeiten seiner Zeitgenossen (Florus und Walafrid Strabo) und späteren Nachfolger (Pseudo-Alcuin; Micrologus; Honorius; Robert Paululus).

In einem Anhang (S. 235—258) werden auch einige Quellenbeiträge mitgetheilt, insbesondere die unter dem falschen Titel: „Invectio canonica Martini papae in Amalarium officio-graphum“ verbreitete Streitschrift des Florus gegen Amalar, abgedruckt aus cod. 681 der sankt gallener Stiftsbibliothek. Manches Lehrreiche zur Textgeschichte und Kritik der in Betracht kommenden Quellen hat der Verf. auch sonst noch beigezeichnet. Die betr. Darlegungen durchziehen alle drei Hauptabtheilungen. Z. B.: Florus' angeblicher Brief an das Concil zu Diederhofen wird als eine erst um mehrere Jahre jüngere und zum Concil von Kierzy gehörige Urkunde (Einleitung zu einer Klagrede an die dort versammelten Bischöfe) dargethan, welche durch die Abschreiber fälschlich dem Florus'schen „Opusculum de causa fidei“ angehängt wurde (S. 44—49); als Verfasser des unter Agobard's Werken überlieferten „Liber de divina psalmodia“ wird vielmehr Florus erwiesen (S. 60 ff.). Die von Amalar einmal erwähnte „embolis opusculorum suorum“ wird als identisch mit den „Elogae de officio missae“ erwiesen und deren Authentie gegen die Einwürfe mehrerer aufrecht erhalten (S. 93 ff.). Zu den Untersuchungen des französischen Benediktiners Morin über den Urheber des „Micrologus de ecclesiae observationibus“ werden einige Nachträge geliefert, welche die nicht auf Ivo von Chartres, sondern auf Bernold von Konstanz lautende Hypothese des genannten Forschers zu stützen bestimmt sind (S. 218 ff.). Gegen eine andere Hypothese Morin's, die zum eigentlichen Hauptgegenstande der vorliegenden Arbeit in unmittelbarer Beziehung steht, äussert der Verf. in einer nach beendigtem Druck angehängten zusätzlichen Bemerkung (S. 259—261) sich entschieden ablehnend. Sie betrifft die Frage, ob der Liturgiker Amalarus von Metz (der hier und da auch den Beinamen Symphosius führt) mit Amalarus Fortunatus, Bischof von Trier (nach gewöhnlicher Annahme gestorben 814 oder 816), identisch sei? Morin („La question des deux Amalaires“, in der „Revue bénédictine“ 1891/92) sucht die Identität beider, für welche früher Trithemius, Hitrop, Bellarmin und einige andere eingetreten waren, zu erweisen, wird aber von Mönchemeyer, der seine Annahme als „einen Rückschritt der Wissenschaft bis zur Zeit Sirmond's“ bedeutend verurtheilt, mit treffenden Gründen widerlegt, vor allem durch den Hinweis auf den chronologischen Sachverhalt, dass der ca. 796—800 als „puer“ bei Alcuin in Tours Unterricht geniessende Amalar unmöglich schon ca. 809 Bischof von

Trier geworden sein könne, sowie desgleichen auf die Unwahrscheinlichkeit, dass derselbe volle zwei Jahrzehnte nach seiner angeblichen Abdikation in Trier und seinem Eintritt in das Chrodegang'sche Kanonikat zu Metz aufs neue in Lyon nicht nur als Vicebischof, sondern auch als Aspirant für den dortigen erzbischöflichen Stuhl aufzutreten sein sollte.

Gegen manches von dem, was der Verf. auf anderen Punkten aufzustellen versucht hat, könnte möglicherweise Widerspruch erhoben werden, z. B. gegen einige der oben berührten literarkritischen Untersuchungen, betreffend Amalar'sche oder auf Amalar bezügliche Schriften und Schriftfragmente. Doch dürfte die Mehrheit auch dieser seiner Annahmen wol als hinreichend gesichert in Geltung bleiben. Vermisst haben wir hauptsächlich ein näheres Eingehen auf Gehalt und Bedeutung des „Liber de institutione clericorum“, welchen Amalar im Auftrag der aachener Synode 817 verfasste, sowie überhaupt auf seinen Antheil an der damaligen Reform der klerikalen Disciplin und Lebensordnung. Was hierüber auf S. 17 ff. geboten wird, kann nicht befriedigen. Die Einwirkung, welche diese Schrift sammt der ihr beigegebenen Revision von Chrodegang's Kanon auf die Lebensordnung der regulirten Chorherren während der folgenden Jahrhunderte geübt, kann keine ganz geringe gewesen sein. Was Amalar hierzu beigetragen, hätte, gerade wegen der Spärlichkeit und des späten Ursprungs der darauf bezüglichen Zeugnisse, näher untersucht werden sollen. Auch Amalar's Streitverhandlungen mit Fredegis von Tours gehören zu den Punkten, über die man vergebens Auskunft bei dem Verf. sucht. Das den II. Haupttheil schliessende Kapitel dogmengeschichtlichen Inhalts erläutert ausschliesslich seine Stellung in der Eucharistielehre. Vielleicht hätte auch für die genetische Erklärung der mystisch spielenden und grübelnden Richtung, welche Amalar als Liturgiker vertritt, durch näheres Eingehen auf die bezüglichen Anschauungen und Lehren seiner Vorgänger von Isidor an, besonders auf Alcuin, ein Mehreres geboten werden können, als dies in der kurzen Einleitung zum liturgiegeschichtlichen Haupttheile (S. 121 bis 124) geschieht. Es versteht sich von selbst, dass durch diese Hinweise auf einiges, was zum reichen Inhalt der Mönchemeyer'schen Monographie noch hätte hinzutreten können, dem warmen Danke kein Eintrag geschehen soll, der dem Verf. für seine mehrseitig verdienstlichen Untersuchungen und Darlegungen gebührt. Wie erheblich schon allein die Literaturgeschichte des 9. Jahrhunderts durch dieselben gefördert worden, kann ein vergleichender Blick auf das Wenige und Dürftige zeigen, was z. B. bei A. Ebert („Geschichte der christlich-lateinischen Literatur“, II, 221 f.) über Amalar zu lesen steht.

O. Zöckler.

Schwarzkopf, O. (Dekan in Cannstadt), **Das Zeugnis der vier Evangelien in seiner Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit.** Vortrag. Stuttgart 1893, Steinkopf (24 S. 8). 20 Pf.

In Form eines Vortrags wird hier ein ausgezeichnet begründeter Appell an die moderne Kritik gerichtet, das Heilige heilig zu behandeln und gewagte kritische Vermuthungen nicht sofort zum Rang feststehender Ergebnisse der Wissenschaft zu erheben. Correggio's Weihnachtsbild, auf dem ein wundersamer Glanz vom Kinde ausgeht, und Ude's Weihnachtsbild, auf dem eine Stalllaterne mühsam das Dunkel erleuchtet, werden treffend als Kennzeichen der beiden Weltanschauungen, der bibelgläubigen und der modernen, hingestellt.

A. J.

Rottmanner, P. Odilo, O. S. B., **Der Augustinismus.** Eine dogmengeschichtliche Studie. München 1892, Lentner (30 S. 4). 80 Pf.

Unter „Augustinismus“ versteht der Verf. Augustin's Prädestinationslehre oder Lehre von der gratia particularis, wie sich dieselbe unter Einwirkung seines Konflikts mit dem Pelagianismus gegen sein Lebensende gestaltete. Er gibt von derselben, unter Beibringung reichlicher Quellenbelege, eine in der Hauptsache richtige und präcise Darstellung. Für Leser katholischen Bekenntnisses mag der damit gewährte Einblick in ein durch die römisch-kirchliche Tradition als heterodox verurtheiltes Gebiet des augustininischen Lehrgezans immerhin von lehrreichem Interesse sein. Für theologisch geschulte Protestanten bietet das Schriftchen nichts wesentlich Neues. Auch hat der Verf., wir wissen nicht ob absichtlich oder unabsichtlich, etwaiger Bezugnahmen auf protestantische Vorgänger seines Versuchs sich enthalten.

†.

Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausgabe. XXXXII. Bd. **Die Chronik Herimann's von Reichenau.** Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von Prof. K. Nobbe. 2. Aufl. durchgesehen von W. Wattenbach. Leipzig 1893, Dyk (X, 67 S. 8). 1 Mk.

Herimann's lateinische Chronik wollte eine der ersten chronologischen Zusammenfassungen der Weltgeschichte bieten, reicher und formell auch vollendeter, als die früheren ärmlichen Ansätze waren. Die neue deutsche Ausgabe gibt nur das Ende, den vorwiegend selbständigen (seit 901, besonders 1040—54) Theil von Herimann's Arbeit. Letztere fusst nach Bresslau's Nachweisen bis 1043 auf der Schwäbischen Weltchronik. Als selbständiger Sammler, freilich ohne Erforschung der inneren Zusammenhänge und ohne klare Parteinahme für oder wider Heinrich's III. thatkräftiges Eingreifen in das kirchliche Chaos, erscheint er in der kleineren Hälfte der Uebersetzung (kaum 30 S.), immerhin vieles Wissenswerthe in zuverlässiger Form bietend. Das Lebensbild des körperlich gebrechlichen und gelähmten, aber wissenschaftlich (für Mathematik, Astronomie, Musik) und künstlerisch hochbegabten, trotz seines Stotterns beredten und schlagfertigen Lehrers von Reichenau (geb. 1013, gest. 1054) ist uns durch seinen Schüler Berthold, den Fortsetzer der Chronik, in den lebenswürdigsten Zügen entworfen und durch glückliche Fügung erhalten worden. Des Körpers Elend hat ihm des Geistes Kraft und des Gemüthes Frohsinn nicht verkümmert, sein hoher Adel ihn nicht abgehalten vom streng mönchischen Leben in peinlichster Enthaltbarkeit und im willigsten Gehorsam; durch Sittenstrenge adelte er seine Orthodoxie. — Die 1851 erschienene Nobbe'sche Uebersetzung ist durch Wattenbach berichtet und stellenweise erläutert worden.

E. H.

Schultze, Kgl. Sup. u. Pastor prim. F. S., Sechs neue Kaiserfestpredigten in Görlitz gehalten 1889—1892. Halle a. S. 1893, Strien (47 S. gr. 8). 1 Mk.

Seinen auf Kaiser Wilhelm I. bezüglichen patriotischen Predigten, 17 an der Zahl, und drei Predigten von 1888 lässt der Verf. eine auf Kaiser Wilhelm II. zielende Sammlung folgen: vier Geburtstags-, eine Sedan- und eine Gedächtnisspredigt am Grabdenkmal der in Görlitz 1866 verstorbenen Oesterreicher und Preussen. Er bewährt auch hier das bedeutende homiletische Geschick, welches gerade diese Art von Predigten erfordert, wenn nicht entweder Geschmacklosigkeit zu Tage kommen, oder das Ganze matt und accentlos bleiben soll. Die Wahl und Ausnutzung der Texte, die fesselnde Anlage, die knappe und doch farbenreiche Ausführung, die würdige und anschauliche Sprache verdienen die Anerkennung, welche sie gefunden haben. Dabei bemüht sich der Prediger, das Politische fern zu halten; freilich einem Leser, der nicht preussisch-konservativ fühlt, kann es zuweilen scheinen, als sei der Vorsicht noch nicht genug angewendet. Aber auch preussische Konservative werden nicht allen Regierungsmassnahmen mit so ungetheilte und offenbar ungeheuchelter Bewunderung gegenüberstehen wie der Verf. (z. B. S. 33 Schulreform; S. 40 deutsch-englischer Vertrag über Ostafrika). Praktisch ist ja die Grenze zwischen christlicher Unterthanenpflicht resp. Patriotismus und Parteipolitik viel schwerer zu finden, als es nach dem Lehrbuch scheint. Das letzte Blatt ist auf der einen Seite mit dem Schluss der Predigt, auf der anderen mit einer Bücheranzeige bedruckt; dieser Geschmacklosigkeit sollten die Verleger entsagen.

H. Wilhelmi.

Blum, C. (Pastor zu Krasnojarsk bei Saratow), Himmelan. Tägliche Morgen- und Abend-Andachten für den Familien-Gottesdienst. Nach dem Kirchenjahr geordnet. Riga o. J., Kymmell (VIII, 1010 S. gr. 8).

Ein schönes Zeugnis aus der luth. Kirche in Russland wird uns hier dargeboten. Der Verf. hat sich bemüht, möglichst kurz und einfach zu schreiben, um so dem einfachen Christenvolk, besonders der Landbevölkerung, zu dienen, und wir können diesen Versuch einen wohl gelungenen nennen. Das Buch ist zum geringen Theil selbständige Arbeit des Herausgebers; die meisten Betrachtungen hat derselbe den bewährten Erbauungsbüchern unserer Kirche entlehnt. Wir finden besonders reichlich vertreten: Luther, Bogatzky, Löhe, Hofacker, Blumhardt, Gossner u. a. Die Sonntagsandachten schliessen sich meist an Evangelium und Epistel an; für die Woche sind kürzere Lektionen und Sprüche geordnet, die dem Inhalt jener Lektionen entsprechen. Die Gebete sind grösstentheils den bewährten Gebetssammlungen entnommen. Jede Andacht bringt zuerst den Anfang eines Liedes, das man in jedem guten Gesangbuch aufschlagen kann, dann die kurze Lektion mit ebenfalls kurzer Betrachtung und Gebet. Vaterunser und Segen sollen den Schluss machen. Jede Andacht umfasst den Raum von wenig mehr als einer Seite. Da der Geist des Buches durchaus gesund kirchlich und die Ausstattung gut ist, kann das Buch gewiss nur Segen stiften, wo man dasselbe treu gebraucht.

D.

Zeitschriften.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 18. Bd., 2. Heft: E. Seckel, Zu den Akten der triburer Synode 895. V. Krause, Die triburer Akten in der chälonscher Handschrift. S. Bäumer, Der Micrologus, ein Werk Bernolds von Konstanz. J. Dietrich, Ueber paulinzeller Urkunden und Sigeboto's Vita Paulinae. W. Wattenbach, Beschreibung einer Handschrift der Stadtbibliothek zu Reims. B. Bretholtz, Die Unterschriften in den gallischen Konzilien des 6. u. 7. Jahrhunderts.

Schulprogramme.

1892.

Ulm (Gymn.), J. Schoell, Die religiöse Anlage und ihre Entfaltung (18 S. 4).

1893.

Berlin (Luisenstädt. Realgymn.), Rud. Foss, I. Kirchenreformatorische Bestrebungen im 9. Jahrhundert. II. Zur Reformationsgeschichte von Genf (26 S. 4).

Verschiedenes Nach dem Bericht der Kuratoren der Bodleianischen Bibliothek in Oxford erhielt die Bibliothek während des J. 1892 einen Zuwachs von 55,525 Büchern, Pamphleten, Zeitschriften etc. 39,481 davon kamen der Bibliothek gesetzlich zu; von dem übrigen Theil kamen 2458 Bände aus Deutschland, 1256 aus Frankreich, 221 aus den Vereinigten Staaten, 59 aus Australien und nur 37 aus Kanada. Unter den Manuskripten, welche der Bibliothek als Geschenke verehrt wurden, befinden sich ein wichtiges Zend-Manuskript; eine im J. 1724 geschriebene Kopie des Vendidat Sade; eine Autobiographie eines afrikanischen Sklaven in Suaheli etc. Der frühere britische Gesandte in Siam, E. M. Satow, schenkte der Anstalt 103 Werke, die sich auf dieses Land beziehen. — Auf Anregung des Vereins von Verlegern christl. Literatur fand am 30. April in Leipzig eine Versammlung von Vertretern solcher Verlags- und Sortimentsfirmen statt, die mit dem christl. Buchhandel in Verbindung stehen. Es wurde eingehend berathen über die Schriftenniederlagen und sonstigen den Buchhandel betreffenden Unternehmungen christl. Vereine, wodurch sich der Buchhandel geschädigt glaubt. Man wählte eine Kommission, welche eine Petition an die verschiedenen Kirchenbehörden richten soll, in der um Abhülfe des Uebelstandes gebeten wird; gleichzeitig soll sie das Publikum auf die verschiedenen, mit den Schriftenniederlagen christl. Vereine verbundenen Gefahren für die kirchl. Arbeit selbst aufmerksam machen. Die Kommission will ihre Berathungen und die zu unternehmenden Schritte so beschleunigen, dass sie im Laufe des Sommers zu Ende geführt werden.

Personalien.

Zum Nachfolger des kürzlich verstorbenen Arabisten Prof. Bensley in Cambridge ist A. A. Bevan vom Trinity College daselbst ernannt worden. Bevan ist 34 Jahre alt. Er hat u. a. in Leipzig und Strassburg studirt.

Am 20. Mai † in Rom der durch seine materialistischen Schriften bekannte Physiolog Jakob Moleschott. Geb. am 9. August 1822 in Herzogenbusch, der Hauptstadt der niederländischen Provinz Nordbrabant, 1845 Arzt in Utrecht und 1847 Privatdocent in Heidelberg, wo er Physiologie und Anthropologie lehrte, erregte er bald allgemeines Aufsehen durch seine Schriften, namentlich durch den „Kreislauf des Lebens, physiologische Antworten auf Liebig's Chemische Briefe“ (1852). Wegen seiner materialistischen Lehren erhielt er vom Senat der Universität und auf Befehl der Regierung eine Verwarnung, worauf er 1854 sein Lehramt niederlegte. 1856 wurde er als Professor an das Polytechnikum in Zürich berufen und 1861 an die Universität in Turin. Im J. 1876 ernannte ihn die italienische Regierung zum Senator und versetzte ihn 1878 an die Universität in Rom. Der Leichnam Moleschott's ist am 22. Mai in Rom verbrannt worden. Laut einem letzten Wunsche des Verstorbenen wurde die Asche dem Winde übergeben.

Am 22. Mai † in Leipzig der ordentliche Professor der Pädagogik, Geh. Hofrath Dr. Karl Wilh. Hermann Masius. Er war am 7. Januar 1818 zu Trebnitz bei Bernburg geboren, studirte in Halle anfangs Theologie, dann Pädagogik, war an verschiedenen höheren Lehranstalten in Halle, Annaberg, Salzwedel, Stralsund, Halberstadt als Lehrer thätig, zuletzt als Rektor des Realgymnasiums in Dresden-Neustadt, bis er im J. 1862 nach Leipzig als ordentlicher Professor der Pädagogik und Didaktik berufen wurde, eine Stelle, welche bis dahin nur von Theologen bekleidet worden war. Seine schriftstellerische Thätigkeit gehört theils dem pädagogischen Gebiet, theils dem ästhetischen Naturbetrachtung an. Von seinen Schriften sind am bekanntesten die von W. Georgy illustrirten „Naturstudien. Skizzen aus der Pflanzen- und Thierwelt“. Die Schrift „Die Thierwelt“ ist ein Abdruck aus dem Sammelwerk „Die gesammten Naturwissenschaften“ (1873—77). Weiter sei erwähnt: „Deutscher Wald und Hain in Bild und Wort“ (1871). Bei den „Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik“ war er Mitredakteur. In der Schülerwelt ist er bekannt durch sein dreibändiges „Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten“ und durch das „Geographische Lesebuch“ (1874). Masius war mit Eckstein der erste Leiter des 1866 gegründeten pädagogischen Seminars in Leipzig.